

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2017

Freiwillige Feuerwehr Waibstadt

Der Gemeinderat stimmte der Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters sowie der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters, nach Zustimmung durch den Ortschaftsrat, zu. Zum Abteilungskommandanten wurde Herr Torsten Hartmann gewählt; sein Stellvertreter ist Herr Benjamin Kreth. Zum Feuerwehrkommandanten wurde Herr Torsten Hartmann gewählt; sein Stellvertreter ist Herr Mirco Bächler.

Ebenso wurde in dieser Sitzung das Förderschild: „Partner der Feuerwehr“ an Fa. Ernst, Neidenstein, Inh. Florian Schmidt und Florian Mayer, übergeben.

Bauanträge

Der Gemeinderat stimmte dem Anbau und der energetischen Sanierung eines bestehenden Wohnhauses in der Vierlingstraße in Daisbach zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch.

Daneben stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses im Silcherweg in Waibstadt zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch und der Sanierungssatzung.

Weiter stimmte der Gemeinderat dem Nachtrag zum Bauantrag zum rückwärtigen Anbau zu Wohnräumen und Sanierung des Dachstuhls in der Hauptstraße in Waibstadt zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch. Hier ging es um die Anpassung der genehmigten Baugenehmigung an die Textur des Nachbargebäudes.

Außerdem stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zum Abbruch eines Wohnhauses mit Scheune und dem Wiederaufbau eines Wohnhauses in der Kirchstraße in Daisbach zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch.

Zudem stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zur Aufstockung eines Wohnhauses zu einer weiteren Wohneinheit und der Überdachung bereits vorhandener Stellplätze im Meisenweg in Waibstadt zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch.

Weiter stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zur Einrichtung einer Apotheke im vorhandenen Geschäftshaus in der Neidensteinerstraße in Waibstadt zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch.

Daneben stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zum Abriss eines Gerätehauses und Neubau einer Lagerhalle in der Neidensteinerstraße zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch.

Vereinfachte Umlegung Lammstr. / Schloßstraße

Der Gemeinderat stimmt den Ergebnissen des Umlegungsplans der vereinfachten Umlegung nach § 80 BauGB in der Lammstraße/ Schloßstraße zu.

Angebot der BBV Deutschland auf kostenfreien Ausbau der gesamten Gemeinde mit Glasfaser im FTTH-Standard (fiber to the home)

Nach einem Angebot der Firma BBV Deutschland GmbH an Waibstadt und mehrere Nachbargemeinden- mit dem Angebote des FTTH-Ausbau auf eigene Kosten innerhalb von zwei Jahren, fand am 2. Mai 2017 ein erstes Gespräch zwischen BBV und den Bürgermeistern der Gemeinden Neidenstein, Waibstadt, Zuzenhausen, Neckarbischofsheim, Epfenbach und Eschelbronn sowie eines Vertreters des Zweckverbands fibern.rn. statt. Derzeit wurde hinsichtlich des Glasfaserausbaus im Zweckverband mit einem Realisierungszeitraum von ca. 15 Jahren und Eigenkosten von 2-4 Mio. EURO für die Stadt Waibstadt geplant. In dem Gespräch wurde von der BBV erläutert, dass ein Ausbaucuster in den Gemeinden Meckesheim, Zuzenhausen, Sinsheim, Waibstadt, Neidenstein, Epfenbach, Neckarbischofsheim und Eschelbronn

geplant ist. In einem vorgeschalteten Verfahren zur Markterkundung werde zunächst das Interesse der Grundstückseigentümer an einem Glasfaserausbau überprüft und ca. 2-5 Monate Werbung in den jeweiligen Gemeinden gemacht. Die Fa. garantiert dem Anschlussnehmer dabei 100 Mbit im Download und einen kostenfreien Hausanschluss mit Glasfaser. Im Gegenzug verpflichtet sich der Eigentümer zu einer vertraglichen Bindung an die BVV für zwei Jahre ab Anschluss an das Glasfasernetz zu derzeit ca. 55 Euro für Internet, Festnetztelefonie und TV. Voraussetzung für den Beginn der Markterkundung ist die Unterzeichnung einer Absichtserklärung durch die jeweilige Gemeinde sowie die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags. Der Gemeinderat wurde informiert, dass die Absichtserklärung durch den Bürgermeister unterzeichnet wurde. In der Kooperationsvereinbarung wird insbesondere geregelt, welche Unterstützung der BVV durch die Kommune bei der Machbarkeitsprüfung, Nachfragebündelung, Planung, Errichtung und beim Betrieb des Glasfaseranschlussnetzes erwarten kann. Der Gemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung mit der BBV Deutschland grundsätzlich zu.

Energieeffizienznetzwerk

Der Gemeinderat beschließt gemeinsam mit den anderen Kommunen des GVV am Energieeffizienznetzwerk teilzunehmen und einen Vertrag mit der KliBA zum kommunalen Energieeffizienznetzwerk abzuschließen. Durch Teilnahme am kommunalen Energieeffizienznetzwerk nimmt ein qualifizierter Mitarbeiter der KliBA verschiedene Aufgaben eines Klimaschutzmanagers für die Gemeinden wahr. Unter anderem wird das nichtinvestive Energieeinsparpotential in kommunalen Liegenschaften erschlossen. Die weiteren Arbeitsschwerpunkte und Funktionsweisen des Netzwerks wurden in der Sitzung genauer erläutert.

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates für die Verpflichtung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat wählt ein Mitglied des Gemeinderates der die Verpflichtung des Bürgermeisters am Dienstag den 1. August 2017 durchführen soll.

Wahlorganisation für die Bundestagswahl 2017

Herr Fischer informierte anhand einer Übersicht über die Wahlorganisation sowie über grundsätzliche Regelungen zu den Wahlbezirken, Wahlräumen und Wahlvorständen. Der Gemeinderat nimmt die Wahlorganisation der Stadt Waibstadt zu der 19. deutschen Bundestagswahl am 24.09.2017 zur Kenntnis.

Anpassung der Angebote zum Kindergartenjahr 2017/2018 im Kath. Kindergarten St. Josef Waibstadt

Nach einer Umfrage im Februar 2017 im Kath. Kindergarten haben sich 18 Eltern für eine Ganztagesbetreuung (GT) ausgesprochen. Die Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinde in Obrigheim regte an, ab dem neuen Kindergartenjahr für die VÄ/ Kleinkindergruppe in eine altersgemischte GT/ VÖ/ AM- Gruppe umzuwandeln. Die bisherigen VÖ-Gruppen Öffnungszeiten vom 07:00 bis 14:30 Uhr bleiben bestehen.

Dies führt zu folgenden Betreuungsangeboten:

Gruppe 1:	VÖ/Am- Gruppe	tägl. 7:30 bis 14:00 Uhr	max. 22 Kinder
Gruppe 2:	GT/VÖ/AM	tägl. 7:30 bis 17:00 Uhr	max. 20 Kinder
Gruppe 3:	VÖ/AM- Gruppe	tägl. 7:30 bis 14:00 Uhr	max. 22 Kinder
Gruppe 4:	VÖ/AM- Gruppe	tägl. 7:30 bis 14:00 Uhr	max. 22 Kinder

Zudem ist aufgrund der neuen Angebotsform eine Erhöhung des Personalschlüssels und die Zustimmung zur Leitungsfreistellung sowie der Bereitstellung eines FSJ-Platzes durch den Gemeinderat genehmigt worden. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinde in Obrigheim zu. Zudem

wurden in Anbetracht der Gleichschaltung der Kindergärten die Öffnungszeiten des Städtischen Kindergartens angepasst.

Festlegung der Kindergartenbeiträge ab dem 01.09.2018

Der Gemeinderat beschließt über folgende Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019:

	Angebotsformen 2017/2018				Angebotsformen 2018/2019			
Städt. Kiga Waibstadt	VÖZ	U3 VÖZ	GT		VÖZ	U3 VÖZ	GT	
	11 Mte	11 Mte	11 Mte		11 Mte	11 Mte	11 Mte	
Familie* mit								
1 Kind	149,00	298,00	247,00		155,00	310,00	258,00	
2 Kindern	115,00	230,00	191,00		119,00	238,00	198,00	
3 Kindern	75,00	150,00	125,00		79,00	158,00	132,00	
4 und mehr Kindern	23,00	46,00	37,00		26,00	52,00	43,00	
	Angebotsformen 2017/2018				Angebotsformen 2018/2019			
Kath Kiga Waibstadt	VÖZ	U3 VÖZ	GT		VÖZ	U3 VÖZ	GT	
	11 Mte	11 Mte	11 Mte		11 Mte	11 Mte	11 Mte	
Familie* mit								
1 Kind	149,00	298,00	247,00		155,00	310,00	258,00	
2 Kindern	115,00	230,00	191,00		119,00	238,00	198,00	
3 Kindern	75,00	150,00	125,00		79,00	158,00	132,00	
4 und mehr Kindern	23,00	46,00	37,00		26,00	52,00	43,00	
	Angebotsformen 2017/2018				Angebotsformen 2018/2019			
Ev. Kiga Daisbach	VÖZ	U3 VÖZ	ReKiga	Regel U3	VÖZ	U3 VÖZ	ReKiga	Regel U3
	11 Mte	11 Mte	11 Mte	11 Mte	11 Mte	11 Mte	11 Mte	11 Mte
Familie* mit								
1 Kind	149,00	298,00	120,00	240,00	155,00	310,00	124,00	248,00
2 Kindern	115,00	230,00	91,00	182,00	119,00	238,00	95,00	190,00
3 Kindern	75,00	150,00	61,00	122,00	79,00	158,00	63,00	126,00
4 und mehr Kindern	23,00	46,00	20,00	40,00	26,00	52,00	21,00	42,00

* = im gleichen Haushalt wohnend und unter 18 Jahren.

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat nahm folgende Spende an:

- 500 € für den Städtischen Kindergarten Waibstadt von der Sparkasse Kraichgau, Bruchsal.